

## Ortsgemeinde Freckenfeld

### Einbeziehungssatzung „Gänsried Freckenfeld - Flurstück Nr. 4817“

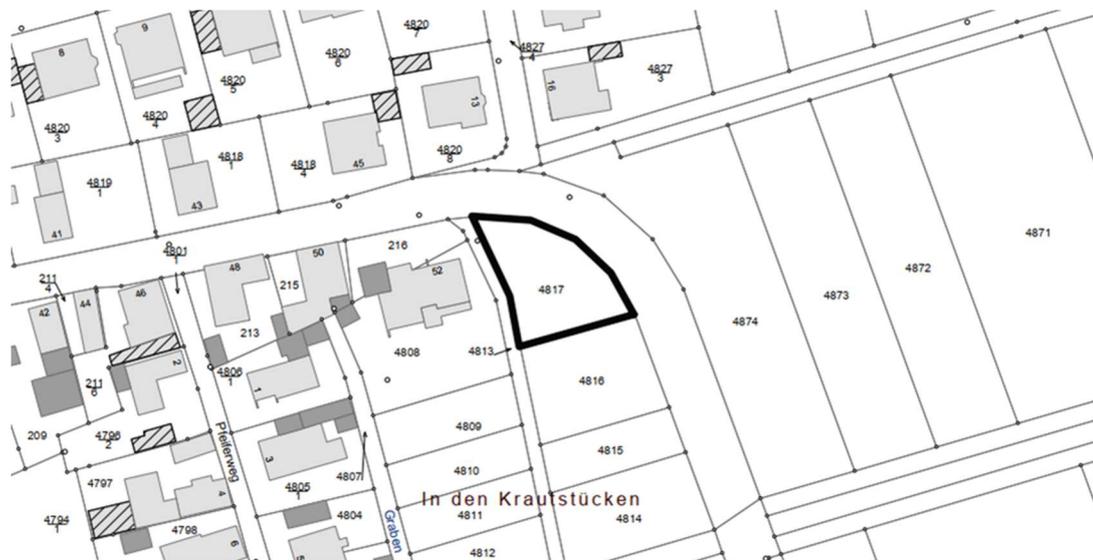
Bekanntmachung des Aufstellungs- und Planentwurfsbeschlusses und förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB i.V.m. § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG).

Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 34 Abs.6 des Baugesetzbuches (BauGB) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat der Ortsgemeinde Freckenfeld in seiner 10. öffentlichen Sitzung vom 30.03.2021 beschlossen hat, eine Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB mit der Bezeichnung „Gänsried Freckenfeld – Flurstück Nr. 4817“ aufzustellen.

In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf der Einbeziehungssatzung gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB dient dazu, die räumliche Abgrenzung des unbeplanten Innenbereichs zum Außenbereich um einzelne Grundstücke an geeigneten Stellen zu erweitern und dadurch Planungsrecht zu schaffen und einen abgerundeten Ortsrand zu bilden.

Das Plangebiet befindet sich am südöstlichen Ortsrand von Freckenfeld und umfasst das Flurstück Nr. 4817 mit einer Gesamtfläche von ca. 540 m<sup>2</sup>.



Die Einbeziehungssatzung wird gemäß § 34 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen infolge der COVID-19-Pandemie erfolgt die Auslage der Unterlagen gem. § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)

in der Zeit vom **17.05.2021 bis 18.06.2021**

auf der Internetseite der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, [www.VG-Kandel.de](http://www.VG-Kandel.de), unter der Rubrik Rat & Verwaltung / Bauleitplanung. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich vorgebracht werden. Auch besteht die Möglichkeit, per E-Mail Auskünfte zu erhalten.

Zusätzlich besteht gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG die Möglichkeit, den Planentwurf zur Einbeziehungssatzung „Gänsried Freckenfeld - Flurstück Nr. 4817“ nach vorheriger Terminvereinbarung per E-Mail unter [info@vg-kandel.de](mailto:info@vg-kandel.de) oder per Telefon unter 07275 960-0, während der Dienstzeiten (Dienstag und Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr; Dienstag 13.30 - 16.00 Uhr;

Donnerstag 13.30 - 18.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, Gartenstraße 8, 76870 Kandel, im Foyer des 1. Obergeschosses einzusehen. Dabei sind die aktuellen Informationen der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel zum Publikumsverkehr zu beachten.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass

- Stellungnahmen während der Auslegung abgegeben werden können,
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Unterlagen können eingesehen werden:

- Entwurf der Einbeziehungssatzung mit Begründung
- Lageplan
- vorliegende Fachgutachten

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Laut den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Art. 6 I a), e), f) werden personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern wie Vor- und Familienname sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse) zur Bearbeitung der vorgebrachten Anregungen gespeichert und in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse anonymisiert aufgeführt. Grundsätzlich wird auf die Datenschutzerklärung der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel verwiesen.

Freckenfeld, den 03.05.2021  
Martin Thürwächter  
Ortsbürgermeister